

Qualitätsbericht

Monatserhebung im Tourismus



Erscheinungsfolge: jährlich Erschienen im Mai 2013

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter: Telefon: +49 (0) 611 / 75 4851; Fax: +49 (0) 611 / 75 3969; www.destatis.de/kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- Grundgesamtheit: Etwa 55.500 Beherbergungsstätten und Campingplätze (Durchschnitt des Jahres 2012).
- Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten): Erhebungseinheit sind alle Beherbergungsstätten bzw. fachlichen Betriebsteile, die zehn und mehr Schlafgelegenheiten bzw. bei Campingplätzen zehn und mehr Stellplätze aufweisen.
- *Räumliche Abdeckung:* Gemeinden, Kreise, Reisegebiete und Bundesländer sowie Regionen, die nach ihrer Meeresnähe und dem Grad der Verstädterung abgegrenzt werden.
- Berichtszeitraum: Jeweiliger Berichtsmonat.
- Periodizität: monatlich.
- Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen: EU-Verordnung über die Erhebung von Daten im Bereich des Tourismus und das Beherbergungsstatistikgesetz (BeherbStatG).
- Geheimhaltung: Die Geheimhaltung erfolgt gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz.
- Qualitätsmanagement: Aufgrund des hohen Prüfstandards in Bund und Ländern ist die Qualität der Daten als hoch anzusehen. Bei Bedarf werden die Prüfstandards an die jeweils aktuellen Qualitätsanforderungen angepasst.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- Inhalte der Statistik: Ankünfte und Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Weiterhin angebotene Schlafgelegenheiten bei den Beherbergungsstätten und Stellplätze bei Campingplätzen. Bei Betrieben der Hotellerie zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31.07. des Jahres. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.
- *Nutzerbedarf*: Europäische Kommission sowie Ministerien des Bundes und der Länder. Lokale, regionale und nationale Tourismusorganisationen sowie Verbände und Interessenvertretungen im Bereich Tourismus. Schüler/-innen und Studierende.
- Nutzerkonsultation: Ministerien, Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Tourismusverbände im Rahmen des zweijährlich stattfindenden Fachausschusses "Verkehrs- und Tourismusstatistik".

3 Methodik Seite 11

- Konzept der Datengewinnung: Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Dezentrale Erhebung in den Statistischen Landesämtern mit postalisch übermitteltem Erhebungsbogen (siehe Informationsangebot der Statistischen Landesämter im Internet) sowie online per Webanwendung (IDEV) oder in Verbindung mit betrieblichen Buchungssystemen (eSTATISTIK.core).
- Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung): Imputation fehlender Meldungen (Antwortausfälle) einer Erhebungseinheit.
- Preis- und Saisonbereinigung, andere Analyseverfahren: Berliner Verfahren (BV 4.1).
- Beantwortungsaufwand: Die Gesamtbelastung durch die Erhebung ist hoch, da sie monatlich erfolgt, eine Vielzahl von Angaben verlangt werden und sehr viele Betriebe in Deutschland von der Erhebung betroffen sind. Gemäß Berechnung durch Destatis nach dem Standardkostenmodell betrug der finanzielle Aufwand bei den Betrieben 9.555.000 € pro Jahr. (Stand: 01.01.2012)

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 11

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Bei der Monatserhebung im Tourismus handelt es sich um eine Vollerhebung mit Abschneidegrenze, die den überwiegenden Teil der Ankünfte und Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben umfasst. Daher ist die Genauigkeit als sehr hoch einzustufen.
- Nicht-Stichprobenbedingte Fehler: Die Fehlerquote ist unter Berücksichtigung der verschiedenen Fehlerarten (Fehler durch die Erfassungsgrundlage, Imputation von Antwortausfällen) in der Summe als relativ gering einzuschätzen.
- Revisionen: Revisionen sind seitens der Landesämter rückwirkend für alle Monate innerhalb des laufenden Berichtsjahr möglich, jedoch nicht über das Berichtsjahr hinaus. Bei der Veröffentlichung der endgültigen Bundesergebnisse in der Fachserie liegt der Anteil imputierter Betriebsangaben im Bereich um 9 Prozent (7/2011, 7/2012). Er sinkt bereits nach 6 Monaten auf etwa 3 Prozent. Die Ergebnisse werden jedoch nur in GENESIS-online laufend revidiert.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 13

- Aktualität: Das vorläufige Bundesergebnis wird als Pressemitteilung innerhalb von 40 Tagen nach Ablauf des Berichtsmonats veröffentlicht. Die Fachserienveröffentlichung mit tief gegliederten Ergebnissen erscheint jeweils vor dem Ende des zweiten Monats, der auf den Berichtsmonat folgt.
- Pünktlichkeit: Die Termine für die Veröffentlichung der Ergebnisse werden nahezu vollständig eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 13

- Räumliche Vergleichbarkeit: Die Ergebnisse sind bundesweit sehr gut vergleichbar. Aufgrund methodischer Unterschiede in den Erhebungen, die in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU durchgeführt werden, ist ein EU-weiter Vergleich jedoch nur eingeschränkt möglich.
- Zeitliche Vergleichbarkeit: Gesamtdeutsche Ergebnisse sind ab dem Berichtsjahr 1992 verfügbar und bis einschließlich dem Berichtsjahr 2010 vergleichbar. Ab dem Berichtsjahr 2011 weist die Zeitreihe einen Bruch auf. Grund ist die Einführung der EU-Verordnung über die europäische Tourismusstatistik. Dadurch musste ab dem Berichtsjahr 2012 die Abschneidegrenze für die Auskunftspflicht von 9 auf 10 Betten bzw. 3 auf 10 Stellplätzen erhöht werden. Damit die Ergebnisse des Jahres 2012 mit dem Vorjahr verglichen werden können (Stichwort "Veränderungsraten"), hat Destatis die Ergebnisse des Jahres 2011 nachträglich auf die neue Abschneidegrenze umgerechnet. Dies hat zur Folge, dass der Bruch in den Zeitreihen, die seit 2012 (Monatsergebnisse) bzw. 2013 (Jahresergebnisse) veröffentlicht werden, schon ab dem Jahr 2011 und nicht erst ab 2012 auftritt.

7 Kohärenz Seite 14

- Statistikübergreifende Kohärenz: Bei einem Vergleich der Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus mit denen der Gastgewerbestatistik oder der Umsatzsteuerstatistik sind Abweichungen der Ergebnisse durch konzeptionelle Unterschiede der Erhebungen bedingt.
- Statistikinterne Kohärenz: Die Monatserhebung im Tourismus ist grundsätzlich intern kohärent. Allerdings können durch Struktur- und Konjunkturbetrachtungen der Daten Werte in der Ergebnisdarstellung differieren.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 14

- Verbreitungswege: Auf der Destatis-Homepage stehen die folgenden Veröffentlichungen kostenfrei zur Verfügung:
 - Basisdaten, grafische Darstellungen: Startseite > Zahlen & Fakten > Wirtschaftsbereiche > Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus.
 - *Pressemitteilungen*: Startseite > Presse & Service > Presse > Pressemitteilungen
 - Lange Reihen (Ankünfte und Übernachtungen, Kapazitätsangaben der Beherbergungsbetriebe): Startseite > Datenbanken > GENESIS online > Tabellen > Code-Auswahl: 45412 > Monatserhebung im Tourismus.
 - Monatliche Ergebnisse in der Fachserie 6 Reihe 7.1 "Monatserhebung im Tourismus" und in der tief gegliederten jährlichen Veröffentlichung "Tourismus in Zahlen" (TIZ): Startseite > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus > Tourismus.
- Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik: Eine Methodendokumentation befindet sich im Statistischen Jahrbuch und in Kapitel 3 des Qualitätsberichts.
- Richtlinien der Verbreitung: Vorläufige Ergebnisse erscheinen in der monatlichen Pressemitteilung. Endgültige, ausführliche Ergebnisse werden in der Fachserie 6 Reihe 7.1 "Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus" veröffentlicht. Monatlich im Berichtsjahr revidierte Zahlen befinden sich in GENESIS-online.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 15

Ab dem Berichtsmonat 1/2012 weist die Zeitreihe einen Bruch auf, der auf die erhöhte Abschneidegrenze bei der Berichtskreisauswahl für die Monatserhebung zurückzuführen ist. Diese Änderung wurde durch die Einführung der EU-Verordnung über die europäische Tourismusstatistik im Jahr 2011 notwendig (vgl. Kap. 1.6). Damit die Ergebnisse ab dem Berichtsmonat Januar 2012 mit dem Vorjahresmonaten verglichen werden können (Stichwort "Veränderungsraten"), wurden auch sämtliche Monatsergebnisse des Jahres 2011 auf die neuen Grenzen von zehn Schlafgelegenheiten bzw. zehn Stellplätzen umgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Jahresergebnisse. Hier erfolgt die Umstellung erst im Laufe des Berichtsjahrs 2013.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit der Beherbergungsbetriebe bei der Monatserhebung im Tourismus, bestehend aus Beherbergungsstätten und Campingplätzen sowie entsprechenden fachlichen Betriebsteilen, bilden die örtlichen Einheiten, die eine bestimmte Zahl von Schlafgelegenheiten bzw. Stellplätzen überschreiten (siehe unten), und die zu einer der folgenden Positionen der Wirtschaftszweigklassifikation, Ausgabe 2008 (WZ 2008), gehören:

- 55.1"Hotellerie"
- 55.2 "Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten"
- 55.3 "Campingplätze"
- 86.10. "Vorsorge- und Rehabilitationskliniken"
- 85.53 oder 85.59 "Schulungsheime"

Seit Januar 2012 gehören Beherbergungsstätten mit mindestens 10 Schlafgelegenheiten und Campingplätze mit 10 und mehr Stellplätzen zur Grundgesamtheit. Zuvor waren es örtliche Einheiten mit mindestens 9 Schlafgelegenheiten bzw. bei den Campingplätzen jene mit 3 Stellplätzen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die etwa 55.500 Beherbergungsbetriebe und fachlichen Betriebsteile (Durchschnitt des Jahres 2012), die in Kapitel 1.1 aufgeführten Wirtschaftzweigen zählen, und die über die dort ebenfalls aufgeführte Mindestanzahl an Schlafgelegenheiten bzw. Stellplätzen verfügen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Gemeinden, Kreise, Reisegebiete und Bundesländer sowie Regionen, die nach ihrer Meeresnähe und dem Grad der Verstädterung abgegrenzt werden.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Jeweiliger Berichtsmonat.

1.5 Periodizität

Periodizität: Monatliche Erscheinungsweise der Ergebnisse. Die Monatserhebung im Tourismus wird mit einer auf die Zahl der Schlafgelegenheiten bezogenen Abschneidegrenze seit dem Jahr 1981 durchgeführt. Vor 1981 war die Erhebung auf bestimmte Gemeinden in Deutschland beschränkt, für die der Tourismus eine wesentliche Bedeutung hatte. Insofern sind Ergebnisse dieser Statistik vor und nach 1981 nur eingeschränkt vergleichbar. Gesamtdeutsche Ergebnisse sind ab dem Berichtsjahr 1992 verfügbar und bis einschließlich dem Berichtsjahr 2010 vergleichbar. Ab dem Berichtsjahr 2011 weist die Zeitreihe einen Bruch auf.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- EU-Verordnung Nr. 692/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über die europäische Tourismusstatistik und zur Aufhebung der Richtlinie 95/57/EG des Rates (ABl. L 192 vom 22.7.2011, S 17).
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1051/2011 der Kommission vom 20. Oktober 2011 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 692/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die europäische Tourismusstatistik in Bezug auf den Aufbau der Qualitätsberichte sowie die Datenübermittlung (Abl. L 276 vom 21.10.2011, S.13).
- Beherbergungsstatistikgesetz (BeherbStatG) vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1642), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2011 (BGBl. I S. 2298) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BstatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BstatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BstatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Es werden Verfahren zur Gewährleistung der primären und sekundären Geheimhaltung eingesetzt. Beschreibungen dieser Verfahren und ihrer Anwendung finden sich im Band 18 der Reihe "Statistik und Wissenschaft" auf der Destatis-Homepage unter Startseite > Publikationen > Statistik und Wissenschaft.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität beitragen. Diese werden in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Diese Maßnahmen werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch der vorliegende Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammenstellt sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Aufgrund des hohen Prüfstandards ist die Qualität der Daten als hoch anzusehen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Zahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden bei Betriebsstätten außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Campingplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31.07. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Grundlage für die Monatserhebung im Tourismus ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Klassifikation sowie umfangreiche Erläuterungen hierzu sind auf der Destatis-Homepage unter > Startseite > Methoden > Klassifikationen zu finden.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Auf EU-Ebene erstreckt sich die Angebotsseite der Tourismusstatistik ausschließlich auf die Gruppen 55.1"Hotellerie", 55.2 "Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten" und 55.3 "Campingplätze". In Deutschland werden auch Vorsorge- und Rehabilitationskliniken sowie Schulungsheime in die Erhebung einbezogen (siehe Gliederung in Kap. 1.1).

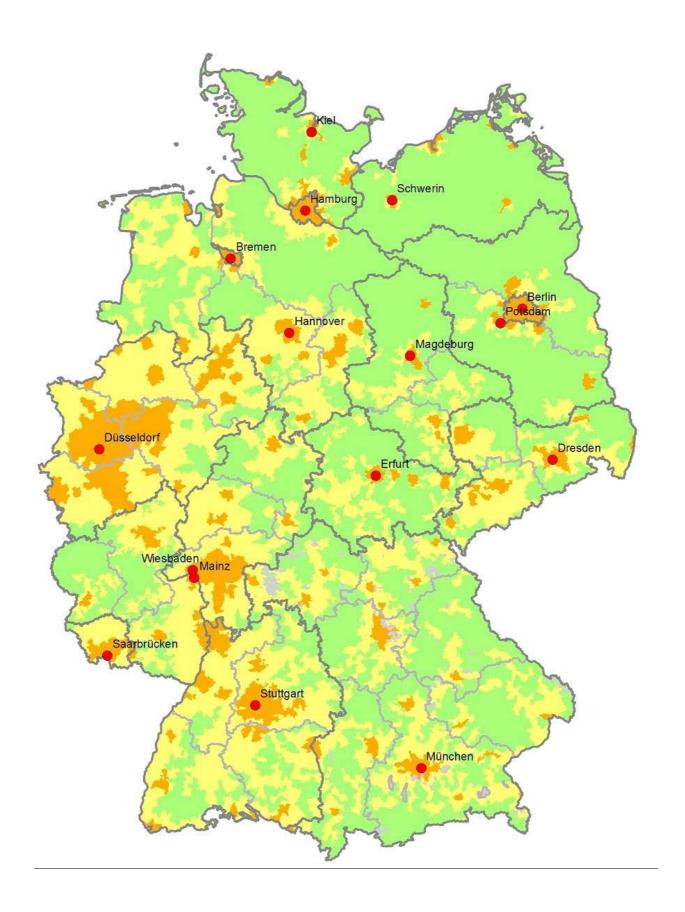
Die nachfolgenden Merkmalsdefinitionen entsprechen weitestgehend den Vorgaben der EU-Verordnung, ergänzt um die nationalen Besonderheiten.

- Angebotene Schlafgelegenheiten: Anzahl der Schlafgelegenheiten, die am letzten Öffnungstag eines Beherbergungsbetriebes im Berichtsmonat tatsächlich angeboten werden.
- Angebotene Gästezimmertage: Anzahl der Tage im Berichtsmonat, an denen die Gästezimmer tatsächlich zur Verfügung standen
- Ankünfte: Zahl der Anmeldungen von Gästen in einem Beherbergungsbetrieb innerhalb des Berichtszeitraums, die zum vorübergehenden Aufenthalt eine Schlafgelegenheit belegten.
- Beherbergungsbetriebe: Örtliche Einheiten, die dazu dienen Gäste im privaten oder geschäftlichen Reiseverkehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen. Man unterscheidet dabei zwischen Beherbergungsstätten mit einem Angebot an Schlafgelegenheiten (z. B. Hotels und Pensionen) und Campingplätzen. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen auch Unterkünfte, die die Gästebeherbergung nur als Nebenzweck betreiben.
- Beherbergung im Reiseverkehr: Unterbringung von Personen, die sich nicht länger als ein Jahr ohne Unterbrechung an einem anderen Ort als ihrem gewöhnlichen Wohnsitz aufhalten. Der vorübergehende Ortswechsel kann durch Urlaub und Freizeitaktivitäten aber auch durch die Wahrnehmung privater und geschäftlicher Kontakte, den Besuch von Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gesundheit oder sonstige Gründe veranlasst sein.
- Belegte Gästezimmertage: Anzahl der Tage im Berichtsmonat, an denen die Gästezimmer tatsächlich belegt waren.
- Beherbergungsstätten: Betriebe der Hotellerie, Pensionen, Ferienunterkünfte, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken und Schulungsheime. Zusammen mit den Campingplätzen bilden sie die Gesamtheit der Beherbergungsbetriebe
- Campingplätze: Abgegrenzte Gelände, die jedermann zum vorübergehenden Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen, Reise- bzw. Wohnmobilen oder Zelten zugänglich sind. Im Rahmen der Monatserhebung im Tourismus werden nur Campingplätze berücksichtigt, die Urlaubscamping anbieten, nicht aber sogenannte Dauercampingplätze. Die Unterscheidung zwischen Urlaubs- oder Dauercamping knüpft an die vertraglich vereinbarte Dauer der Campingplatzbenutzung an. Im Urlaubscamping wird der Stellplatz in der Regel für die Dauer von Tagen oder Wochen gemietet, im Dauercamping dagegen zumeist auf Monats- oder Jahresbasis.
- Durchschnittliche Aufenthaltsdauer: Quotient aus den Übernachtungen und Ankünften. Sie kann zum Beispiel in Orten mit Vorsorge- und Rehabilitationskliniken rechnerisch höher sein als die Zahl der Kalendertage des Berichtszeitraums, da sich in solchen Beherbergungsstätten manche Gäste und Patienten mehr als einen Kalendermonat aufhalten. Berechnung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer: Übernachtungen/Ankünfte
- Durchschnittliche Auslastung der Schlafgelegenheiten Rechnerischer Wert, der die Inanspruchnahme der Schlafgelegenheiten in einem Berichtszeitraum ausdrückt. Diese prozentuale Angabe wird ermittelt, indem die Zahl der Übernachtungen durch die sogenannten "Bettentage" (Roomnights) geteilt wird. Letztere sind das Produkt aus angebotenen Schlafgelegenheiten und der Zahl der Tage, an denen ein Betrieb im Berichtszeitraum tatsächlich geöffnet hatte. Das Produkt beschreibt damit die im Berichtszeitraum angebotene Bettenkapazität. Berechnung der durchschnittlichen Auslastung der Schlafgelegenheiten: (Übernachtungen/angebotene Bettentage) * 100
- Durchschnittliche Auslastung der Gästezimmer: Rechnerischer Wert, der die Auslastung der Gästezimmer des jeweiligen Berichtsmonats prozentual darstellt. Berechnung der durchschnittlichen Auslastung der Gästezimmer: Belegte Gästezimmertage/angebotene Gästezimmertage x 100. Zum Beispiel hat ein Beherbergungsbetrieb mit 10 Gästezimmern im April an 30 Tagen alle Gästezimmer im Angebot (10 Gästezimmer x 30 Tage = 300 angebotene Gästezimmertage) und davon 9 Gästezimmer an jeweils 10 Tagen belegt (9 Gästezimmer x 10 Tage = 90 belegte Gästezimmertage). Damit ergibt sich eine Auslastung von 30% in diesem Monat.
- Erholungs- und Ferienheime: Beherbergungsstätten, die nur bestimmten Personenkreisen, zum Beispiel Mitgliedern eines Vereins oder einer Organisation, Beschäftigten eines Unternehmens, Kindern, Müttern, Betreuten sozialer Einrichtungen, zugänglich sind, und in denen Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben werden.

- Ferienhäuser, -wohnungen: Beherbergungsstätten, die jedermann zugänglich sind und in denen Speisen und Getränke nicht abgegeben werden, aber eine Kochgelegenheit vorhanden ist.
- Ferienzentren: Beherbergungsstätten, die jedermann zugänglich sind und dazu dienen, wahlweise unterschiedliche Wohn- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie gleichzeitig Freizeiteinrichtungen in Verbindung mit Einkaufsmöglichkeiten und persönlichen Dienstleistungen zum vorübergehenden Aufenthalt anzubieten. Als Mindestausstattung gilt das Vorhandensein einer Hotelunterkunft und anderen Wohngelegenheiten auch mit Kochgelegenheit, einer Gaststätte, von Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des täglichen Bedarfs und des Freizeitbedarfs sowie von Einrichtungen für persönliche Dienstleistungen, zum Beispiel Massageeinrichtungen, Solarium, Sauna, Friseur, und zur aktiven Freizeitgestaltung, wie beispielsweise Schwimmbad, Tennis-, Tischtennis-, Minigolf- oder Trimm-Dich-Anlagen.
- Gästezimmer: Einheit, die aus einem Raum oder einer Gruppe von Räumen besteht, die eine unteilbare Mieteinheit in einer Beherbergungsstätte bilden. Bei den Gästezimmern kann es sich um Einzel-, Doppel- oder Mehrbettzimmer handeln, je nachdem, ob sie zur dauerhaften Beherbergung von einer, zwei oder mehr Personen eingerichtet sind. Die Zahl der Gästezimmer wird einmal im Jahr zum Stichtag 31. Juli erhoben. Gezählt werden die an diesem Stichtag tatsächlich zur Beherbergung von Gästen zur Verfügung stehenden Gästezimmer. Zimmer, die von Mitarbeitern des Betriebes genutzt werden, zählen nicht als Gästezimmer. Ein Appartement ist eine spezielle Art von Gästezimmer. Es besteht aus einem oder mehreren Räumen mit Küche, separatem Bad und/oder Toilette.
- *Gasthöfe*: Beherbergungsstätten, die jedermann zugänglich sind und in denen außer einem auch für Passanten zugänglichen Gastraum, in der Regel keine weiteren Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen.
- Gemeindegruppen: Zusammenfassung von Gemeinden oder Gemeindeteilen nach Art der staatlichen Anerkennung (z. B. als Mineral- und Moorbad, Seebad, Luftkurort), die aufgrund landesrechtlicher Vorschriften verliehen wurde. Diese Anerkennung wird auch als Prädikat bezeichnet. Gemeinden ohne Prädikat sind in der Gruppe "Sonstige Gemeinden" enthalten.
- *Grad der Verstädterung*: Mit dem Merkmal "Grad der Verstädterung" wird ein Teil der Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus nach den Ausprägungen "dicht besiedelt, "mittlere Besiedlungsdichte" und "dünn besiedelt" gegliedert, die folgendermaßen definiert werden:
 - dicht besiedelt: Eine räumlich zusammenhängende Gruppe von Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von jeweils mehr als 500 Einw./km² und einer Gesamtbevölkerung der Gruppe von mindestens 50.000 Einwohnern.
 - mittlere Besiedlungsdichte: Eine räumlich zusammenhängende Gruppe von Gemeinden, die jeweils nicht zu einem dicht besiedelten Gebiet gehören und eine Bevölkerungsdichte von jeweils mehr als 100 Einw./km² aufweisen. Die Gesamtbevölkerung der Gruppe beträgt ebenfalls mindestens 50.000 Einwohner, oder das Gebiet grenzt unmittelbar an ein dicht besiedeltes Gebiet.
 - dünn besiedelt: Eine räumlich zusammenhängende Gruppe von Gemeinden, die jeweils nicht den dicht oder mitteldicht besiedelten Gebieten zugeordnet werden können.

Diese Gliederung geht auf eine Anforderung der Europäischen Union zurück, die in der EU-Verordnung zur Tourismusstatistik festgelegt ist.

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Verteilung der Gemeinden nach dem Grad der Verstädterung, Stand 2010. Die orangenfarbenen Bereiche sind dicht besiedelte Gemeinden. Hellgelb symbolisiert eine mittlere Besiedlungsdichte und grün gering besiedelte Gemeinden.



- Herkunftsländer: Bei der Monatserhebung im Tourismus wird auch das jeweilige Herkunftsland der Gäste in den Beherbergungsbetrieben erfasst. Maßgebend ist grundsätzlich der ständige Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort eines Gastes, nicht dagegen dessen Staatsangehörigkeit bzw. Nationalität.
- Hotels: Beherbergungsstätten, die jedermann zugänglich sind und in denen auch für Passanten ein Restaurant vorhanden ist. Außerdem stehen in der Regel weitere Einrichtungen oder Räume für unterschiedliche Zwecke (Konferenzen, Seminare, Sport, Freizeit, Erholung) zur Verfügung.
- *Hotels garnis*: Beherbergungsstätten, die jedermann zugänglich sind und in denen als Mahlzeit höchstens ein Frühstück angeboten wird.
- Jugendherbergen und Hütten: Beherbergungsstätten, die in der Regel eine einfache Ausstattung aufweisen und vorzugsweise Jugendlichen und Familien oder Angehörigen der sie tragenden Organisation, zum Beispiel ein Wanderverein, zur Verfügung stehen. Speisen und Getränke werden im Allgemeinen nur an Hausgäste abgegeben.
- Meeresnähe: Mit dem Merkmal "Meeresnähe" wird ein Teil der Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus nach der Lage von Gemeinden am Meer oder nicht am Meer gegliedert. Diese Gliederung geht auf eine Anforderung der Europäischen Union zurück, die in der EU-Verordnung zur Tourismusstatistik festgelegt ist.

Die folgende Abbildung zeigt den nördlichen Teil der Bundesrepublik mit meeresnahen Gemeinden, Stand 2010. Die hellblau eingefärbten Gemeinden befinden sich entweder im Kontakt mit der Küstenlinie, oder sie liegen mit mehr als 50% ihrer Fläche innerhalb eines 10-Kilometer-Streifens (blau) entlang der Küste.



Auch die Gemeinden bzw. Stadtstaaten Bremen und Hamburg werden nach einem Länderbeschluss aufgrund ihres maritimen Charakters den meeresnahen Gemeinden zugeordnet.

- *Pensionen*: Beherbergungsstätten, die jedermann zugänglich sind und in denen Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben werden.
- Reisegebiete: Regionen, die in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern erstellt wurden und die sich im Wesentlichen an den Zuständigkeitsbereichen der regionalen Tourismusverbände und an naturräumlichen Gegebenheiten orientieren. In Bayern heißen die entsprechenden Regionen Tourismusregionen. Für die Stadtstaaten sind keine Reisegebiete definiert.

- Schlafgelegenheiten: Dies sind Gästebetten in einer Beherbergungsstätte. Doppelbetten zählen dabei als zwei Schlafgelegenheiten. Klappbetten (Schlafcouch), die regulär als Schlafgelegenheit angeboten werden, gehören auch dazu. Behelfsmäßige Schlafgelegenheiten (z. B. Zustellbetten, Kinderbetten) werden nicht berücksichtigt. Im Campingbereich wird gemäß einer Vorgabe der Europäischen Kommission ein Stellplatz mit vier Schlafgelegenheiten gleichgesetzt. Auf diese Weise ist es möglich, für alle Beherbergungsbetriebe eine Aussage zur Anzahl der Schlafgelegenheiten oder ihrer Auslastung treffen zu können.
- *Schulungsheime*: Beherbergungsstätten, die dazu dienen, Unterricht außerhalb des regulären Schul- und Hochschulsystems anzubieten und überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.
- *Touristisches Winterhalbjahr/Sommerhalbjahr*: Das Sommerhalbjahr umfasst in der amtlichen Tourismusstatistik den Zeitraum von Mai bis Oktober. Entsprechend werden die Monate November bis April dem Winterhalbjahr zugeordnet.
- Übernachtungen: Zahl der Übernachtungen von Gästen, die im Berichtszeitraum in einem Beherbergungsbetrieb ankamen oder aus dem vorherigen Berichtszeitraum noch anwesend waren.
- Vorsorge- und Rehabilitationskliniken: Dies sind Beherbergungsstätten, die unter ärztlicher Leitung stehen und ausschließlich oder überwiegend Kurgästen zur Verfügung stehen. Als Kurgäste gelten Personen, die sich aufgrund einer ärztlichen Verordnung in der Klinik vorübergehend aufhalten. Das Ziel des Aufenthalts ist die Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer Gesundheit oder der Berufs- oder Arbeitsfähigkeit sowie die Inanspruchnahme der allgemein angebotenen Kureinrichtungen außerhalb des Beherbergungsbetriebs. Zu den Vorsorge- und Rehabilitationskliniken zählen auch Kinderheilstätten, Sanatorien, Kur- und ähnliche Krankenhäuser (Fachabteilungen anderer Krankenhäuser). Im Unterschied zur Krankenhausstatistik werden Vorsorge- und Rehabilitationskliniken in der Beherbergungsstatistik nur dann erfasst, wenn die dort untergebrachten Personen überwiegend in der Lage sind, während des vorübergehenden Aufenthaltes die Klinik zu verlassen und die Tourismusangebote der Gemeinde in Anspruch zu nehmen.

2.2 Nutzerbedarf

Zweck der monatlichen Erhebung im Tourismus ist zum einen die kurzfristige Information über die konjunkturelle Entwicklung im Beherbergungsgewerbe. Zum anderen liefert sie Informationen über Strukturen des Inlandstourismus. Ihre Ergebnisse dienen als Grundlage für tourismuspolitische Entscheidungen, für infrastrukturelle Planungen sowie für Maßnahmen der Tourismuswerbung und der Marktforschung. Mit den aus der Monatserhebung im Tourismus gewonnenen Ergebnissen werden gleichzeitig Teile der aus der EU-Tourismusstatistik-Verordnung resultierenden Datenlieferverpflichtungen erfüllt. Als Hauptnutzer/-innen der Tourismusstatistik sind die für den Tourismus zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder sowie die Europäische Kommission zu nennen. Wichtige Nutzer/-innen sind darüber hinaus lokale, regionale und nationale Tourismusorganisationen sowie Verbände und Interessenvertretungen des Tourismusbereiches. Eine bedeutende Nutzergruppe sind auch Schüler/-innen und Studenten/-innen.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer/-innen finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung. Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene durch Gesetzesänderungen oder Änderungen entsprechender europäischer Rechtsakte umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Verkehrs- und Tourismusstatistik" eingebracht. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Tourismusstatistik in einem fortwährenden Dialog mit den wichtigsten Tourismusverbänden. Darüber hinaus wird mit dem Auskunftsdienst und periodischen Veröffentlichungen von Destatis die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Tourismusstatistik umfassend informiert.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Beherbergungsbetriebe. Die Monatserhebung im Tourismus ist keine Stichprobe sondern eine Vollerhebung aller Beherbergungsbetriebe oberhalb einer Abschneidegrenze.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Als Erhebungsinstrumente werden Papier- und Internet-Fragebogen (IDEV) sowie technische Schnittstellen zu Buchungssystemen der Beherbergungsbetriebe (eSTATISTIK.core) verwendet. Die Erhebung erfolgt entweder postalisch oder über gesicherte Internet-Verbindungen (Online-Meldung). Sie wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Statistischen Landesämter stellt das Statistische Bundesamt die Bundesergebnisse zusammen. Die aktuellen Erhebungsvordrucke mit teilweise länderspezifischen Anpassungen stehen im Informationsangebot der Statistischen Landesämter im Internet zur Verfügung.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Mit einem Imputationsverfahren werden für alle Erhebungseinheiten, die bis zu einem festgelegten Zeitpunkt noch keine Meldung abgegeben haben (Antwortausfälle), Imputationswerte ermittelt. Dazu werden die Werte vergleichbarer Einheiten herangezogen, die Angaben geliefert haben, oder vorhandene, ältere Angaben des jeweiligen Betriebs genutzt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Ein Teil der Ergebnisse wird nach dem Berliner Verfahren (BV 4.1) kalender- und saisonbereinigt veröffentlicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Beherbergungsbetriebe des Beherbergungsgewerbes wird durch die Abschneidegrenze bei der Berichtspflicht in Grenzen gehalten. Wegen der monatlichen Erhebung bei rund 55.500 Auskunftspflichtigen (Durchschnittswert der Beherbergungsbetriebe im Jahr 2012) ist die Gesamtbelastung dennoch als vergleichsweise hoch einzustufen. Den Auskunftspflichtigen steht allerdings die Möglichkeit offen, online per IDEV zu melden, um so den Aufwand zu reduzieren, der sich durch das Ausfüllen und Versenden von Papierfragebögen ergibt. Schließlich sind bereits Verfahren im Einsatz (eStatistik.core), mit deren Hilfe die zu liefernden Angaben automatisch aus den vorhandenen Buchungssystemen extrahiert werden können.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Bei der Monatserhebung im Tourismus handelt es sich um eine Vollerhebung, das heißt, dass alle Beherbergungsbetriebe, deren verfügbare Anzahl von Schlafgelegenheiten bzw. Stellplätzen oberhalb der Abschneidegrenze liegt, zur Auskunft verpflichtet sind. In Verbindung mit den Plausibilitätsprüfungen in Bund und Ländern sind die Ergebnisse als genau einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

-

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die von der Erhebung ausgenommenen Kleinbeherbergungsstätten mit weniger als zehn Schlafgelegenheiten dürften zwar von der Zahl her die Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Schlafgelegenheiten übertreffen. Ihr Gewicht bei den in der Erhebung erfassten Merkmalen ist aber als deutlich niedriger einzustufen. Dies gilt in besonderem Maße für die beiden Merkmale "Ankünfte" und "Übernachtungen". Vergleiche mit Ergebnissen von nachfrageseitigen Erhebungen über das

Reiseverhalten sowie Angaben über Kleinbeherbergungsstätten, die auf landesrechtlicher Grundlage in den Ländern Rheinland-Pfalz und Bayern erhoben werden, legen den Schluss nah, dass der Anteil der Übernachtungen, die auf Grund der Abschneidegrenze nicht erfasst werden, im Bundesdurchschnitt unter 20 Prozent liegen dürfte. Der Anteil der Gäste in diesen Kleinbeherbergungsstätten ist auf Grund der in diesen Beherbergungsbetrieben üblicherweise längeren durchschnittlichen Aufenthaltsdauer noch deutlich niedriger zu veranschlagen.

• Fehler durch nicht oder nicht rechtzeitig abgegebene sowie unvollständige Meldungen:

Falls berichtspflichtige Beherbergungsbetriebe nicht oder verspätet melden oder die Angaben unvollständig sind, werden die Angaben imputiert, um zum festgesetzten Termin ein Gesamtergebnis ausweisen zu können. Die Imputationen basieren auf den bereits vorliegenden Angaben vergleichbarer Beherbergungsbetriebe oder vorhandene, ältere Angaben des jeweiligen Betriebs.

• Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:

Als Erfassungsgrundlage dient das Unternehmensregister (URS). Wir gehen davon aus, dass die Mängel aufgrund der regelmäßigen Aktualisierung des Unternehmensregisters sehr gering sind.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Als Revision wird in der amtlichen Statistik die nachträgliche Änderung bereits veröffentlichter statistischer Ergebnisse bezeichnet. Bei der Monatserhebung im Tourismus kann eine Revision der Ergebnisse durch die Rückkorrektur imputierter Antwortausfälle einzelner Beherbergungsbetriebe rückwirkend für alle Monate innerhalb des laufenden Berichtsjahrs erfolgen, jedoch nicht über das Berichtsjahr hinaus. Die gegenwärtige Revisionspraxis bei der Monatserhebung im Tourismus verdeutlicht das folgende Schema:

Berichts- monat	Revision im Folgemonat										
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	х	х	х	х	х	х	х	х	х	х	х
2		х	х	х	х	х	х	х	х	х	х
3			х	х	х	х	х	х	х	х	х
4				х	х	х	х	х	х	х	х
5					х	х	х	х	х	х	х
6						х	х	х	х	х	х
7							х	х	х	х	х
8								х	х	х	х
9									х	х	х
10										х	х
11											х
12											

Die Ergebnisse des Berichtsmonats Dezember werden also nicht revidiert. Hintergrund ist, dass so frühzeitig im Folgejahr ein endgültiges Jahresergebnis für das abgelaufene Berichtsjahr publiziert werden kann. Wegen des relativ geringen Gästeaufkommens würde sich eine Rückkorrektur der Dezemberergebnisse auf das Jahresergebnis kaum auswirken. Ein Teil der revidierten Ergebnisse wird derzeit nur in GENESIS-online veröffentlicht.

4.4.2 Revisionsverfahren

Bei der sogenannten Rückkorrektur werden die zu einem späteren Zeitpunkt eingehenden Originalmeldungen dazu verwendet, die Imputationswerte zu ersetzen. Außerdem können auch die Beherbergungsbetriebe selbst bereits gemeldete Werte nachträglich durch erneute Meldungen korrigieren. Das Aufbereitungssystem ist so eingerichtet, dass Rückkorrekturen nur für das jeweilige Berichtsjahr möglich sind, damit zum Jahresende den Nutzern ein endgültiges Ergebnis ohne nachträgliche Revisionen bereitsteht.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die Revisionsergebnisse werden fortlaufend analysiert und im Sinne eines "best-pratice" mit den Landesämtern kommuniziert, um auf diese Weise den Imputationsanteil zu senken. Außerdem untersucht der Fachbereich Tourismus bei Destatis als aussagekräftige Kenngröße regelmäßig die Abweichungen der vorläufigen Übernachtungszahlen von den revidierten Ergebnissen für mehrere Folgemonate. Im Jahr 2011 wichen die nach einem Monat revidierten Übernachtungszahlen in den einzelnen Monaten des Jahres in einem Bereich von 0,0% bis 1,1% von den vorläufigen Ergebnissen ab. Nach sechs Revisionsmonaten reichte die Schwankungsbreite der Abweichungen von 0,1% bis 1,2%. Zumindest auf stark aggregierten Zahlen hat die Revision also keine nennenswerte Auswirkung.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Aktualität der Ergebnisbereitstellung ist ein wesentliches Qualitätskriterium für die monatliche Tourismusstatistik. Ein erstes vorläufiges Bundesergebnis wird als Pressemitteilung innerhalb von 40 Tagen nach Ablauf des Berichtsmonats veröffentlicht. Die über das Internet verbreitete Fachserienveröffentlichung mit tief gegliederten, endgültigen Ergebnissen erscheint jeweils vor dem Ende des zweiten Monats, der auf den Berichtsmonat folgt.

5.2 Pünktlichkeit

Die Termine für die monatlich erscheinende Pressemitteilung (erste vorläufige Ergebnisse) sowie die Fachserie mit den endgültigen, tief gegliederten Ergebnissen werden nahezu vollständig eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse sind bundesweit sehr gut vergleichbar. Aufgrund großer methodischer Unterschiede in den Erhebungen, die in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU durchgeführt werden, ist ein EU-weiter Vergleich jedoch nur eingeschränkt möglich. Bei Ergebnissen auf Reisegebietsebene können Abweichungen bedingt durch Änderungen bei der Zuordnung von Gemeinden zu den Reisegebieten und/oder durch geänderte Bezeichnungen der Reisegebiete vorkommen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Monatserhebung im Tourismus wird mit einer auf die Zahl der Schlafgelegenheiten bezogenen Abschneidegrenze seit dem Jahr 1981 durchgeführt. Vor 1981 war die Erhebung auf bestimmte Gemeinden in Deutschland beschränkt, für die der Tourismus eine wesentliche Bedeutung hatte. Insofern sind Ergebnisse dieser Statistik vor und nach 1981 nur eingeschränkt vergleichbar.

Gesamtdeutsche Ergebnisse sind ab dem Berichtsjahr 1992 verfügbar und bis einschließlich dem Berichtsjahr 2010 vergleichbar. Ab dem Berichtsjahr 2011 weist die Zeitreihe einen Bruch auf. Grund ist die Einführung der EU-Verordnung über die europäische Tourismusstatistik. Dadurch musste ab dem Berichtsjahr 2012 die Abschneidegrenze für die Auskunfts-

pflicht von 9 auf 10 Betten bzw. 3 auf 10 Stellplätzen erhöht werden. Damit die Ergebnisse des Jahres 2012 mit dem Vorjahr verglichen werden können (Stichwort "Veränderungsraten"), hat Destatis die Ergebnisse des Jahres 2011 nachträglich auf die neue Abschneidegrenze umgerechnet. Dies hat zur Folge, dass der Bruch in den Zeitreihen, die seit 2012 (Monatsergebnisse) bzw. 2013 (Jahresergebnisse) veröffentlicht werden, schon ab dem Jahr 2011 und nicht erst ab 2012 auftritt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

- Gastgewerbestatistik: Bei einem Vergleich der Monatserhebung im Tourismus mit der Gastgewerbestatistik sind die konzeptionellen Unterschiede dieser Erhebungen zu beachten, die zu Abweichungen der Ergebnisse führen. So beschreiben beide Statistiken Entwicklungstendenzen, beispielsweise von Umsätzen in der Gastgewerbestatistik und den Übernachtungen der Tourismusstatistik. Abweichungen der Erhebungsergebnisse sind darauf zurückzuführen, dass in die Umsätze der Beherbergungsunternehmen, die in der Gastgewerbestatistik erhoben werden, nicht nur die Umsätze aus Beherbergungsleistungen, sondern unter anderem auch diejenigen aus Restaurantdienstleistungen eingehen. Die Gastgewerbestatistik erhebt ihre Daten zudem nach dem Unternehmenskonzept. Die Ergebnisse der Tourismusstatistik beziehen sich dagegen auf die fachliche örtliche Einheit. Weiter gibt es zwischen der Inanspruchnahme der Dienstleistung und den Zahlungseingängen für die erbrachte Leistung zeitliche Unterschiede, die die Vergleichsmöglichkeiten monatlicher Ergebnisse stark beeinflussen.
- Umsatzsteuerstatistik: Auch die Umsatzsteuerstatistik weist im Vergleich zur Monatserhebung im Tourismus konzeptionelle Unterschiede auf, die zu Abweichungen der Ergebnisse führen. In der Umsatzsteuerstatistik werden alle Unternehmen berücksichtigt, die einen bestimmten Jahresumsatz erreichen. Bei der Monatserhebung im Tourismus werden jedoch alle Beherbergungsbetriebe ab einer festgelegten Abschneidegrenze bezüglich der Schlafgelegenheiten- bzw. Stellplatzanzahl, unabhängig vom Umsatz, einbezogen. Ebenso wie die Gastgewerbestatistik erhebt auch die Umsatzsteuerstatistik ihre Daten nach dem Unternehmenskonzept, so dass die Bezugseinheit dieser Statistiken nicht mit denjenigen der Monatserhebung im Tourismus vergleichbar ist.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Monatserhebung im Tourismus ist grundsätzlich intern kohärent. Allerdings können durch Struktur- und Konjunkturbetrachtungen der Daten Werte in der Ergebnisdarstellung differieren.

7.3 Input für andere Statistiken

_

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Startseite > Presse & Service > Presse > Pressemitteilungen

Elektronische Veröffentlichungen unter www.destatis.de stehen die folgenden Veröffentlichungen kostenfrei zur Verfügung:

- Basisdaten, grafische Darstellungen: Startseite > Zahlen & Fakten > Wirtschaftsbereiche > Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus
- Endgültige Monats- und Jahresergebnisse:
 - Monatliche Fachserie 6 Reihe 7.1 "Monatserhebung im Tourismus": Startseite > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus > Tourismus.

- Tief gegliederte jährliche Daten in "Tourismus in Zahlen (TIZ)": Startseite > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus > Tourismus.
- Online-Datenbank mit monatlich revidierten Ergebnissen: Startseite > Datenbanken > GENESIS online > Tabellen > Code-Auswahl: 45412 > in der Monatserhebung im Tourismus können ausgewählte Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .tml und .csv) direkt geladen werden.
- Mikrodaten: -
- Sonstige Verbreitungswege: Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter sind über die Webseite des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: www.statistikportal/LinksUebersicht.asp

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Über die Monatserhebung im Tourismus ist eine Dokumentation der Methoden und Definitionen im jährlich erscheinenden Statistischen Jahrbuch zu finden.

Zu detaillierten Fragen oder Anmerkungen zur Monatserhebung im Tourismus nutzen Sie bitte die folgenden Kontaktinformationen: Statistisches Bundesamt Referat Tourismus (E 302) 65180 Wiesbaden Tel.: 0611 / 75 – 4851 Fax: 0611 / 75 – 3969 www.destatis.de/Kontakt

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Unter Startseite > Presse & Service > Presse > Terminvorschau informiert Destatis in der Terminvorschau und im Jahresveröffentlichungskalender über die Pressetermine der vorläufigen Bundesergebnisse zur Monatserhebung im Tourismus.

Die Veröffentlichungen sind öffentlich und zum gleichen Zeitpunkt für jedermann frei nutzbar.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Ab dem Berichtsjahr 2012 wurde die bis dahin gültige EU-Richtlinie durch eine neue EU-Verordnung abgelöst. Sie legte erstmals EU-weit einheitliche Abschneidegrenzen für die nachzuweisenden Beherbergungsbetriebe fest. Die wichtigste Änderung, die sich daraus für Deutschland ergab, ist die Anhebung der Abschneidegrenze von 9 auf 10 Schlafgelegenheiten in den Beherbergungsbetrieben sowie von 2 auf 10 Stellplätze bei den Campingplätzen. Damit verbunden sind auch Anpassungen bei den entsprechenden Größenklassen in den Tabellen. Darüber hinaus wird monatlich die Auslastung der Gästezimmer bei Betrieben der Hotellerie mit 25 und mehr Gästezimmern erhoben.

Ab dem Berichtsjahr 2012 (Veröffentlichung erstmals im Jahr 2013) wird ein Teil der Jahresergebnisse nach den Merkmalen "Meeresnähe" und "Grad der Verstädterung" gegliedert und veröffentlicht.